

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 37/38 (1901)
Heft: 16

Artikel: Die neue Strafanstalt des Kantons Zürich in Regensdorf
Autor: Fietz, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-22780>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eine konkave und dazwischen eine konvexe Linie bildet. Die grösste Steigung von 33% befindet sich unterhalb der Hadlaubbrücke.

Unter- und Oberbau. Der Bahnkörper hat die der vorhandenen Maximalsteigung entsprechende übliche Bauart und ist mit 0,3 m starker Beschotterung ohne Steinbankette

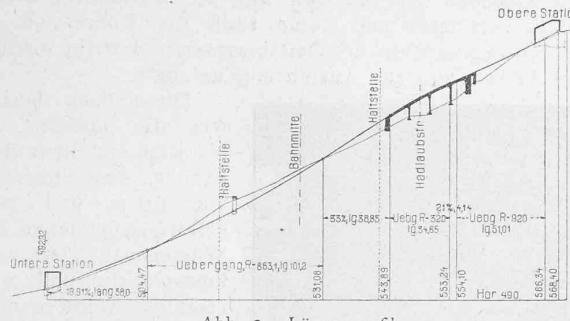


Abb. 2. Längenprofil.

Masstab 1:4000 für die Längen, 1:2000 für die Höhen.

und mit beidseitigen Abzugsröhren in den Einschnitten versehen. Die Kronenbreite beträgt 2,5 m. Von der untern Station bis zur Hadlaubbrücke befindet sich die Bahn meistens im Einschnitt und es waren, namentlich auf der Nordseite, Stützmauern aus Beton zu erstellen; in ihrem oberen Teil ist sie auf einem Damm geführt. Die beiden Brücken wurden nach dem System Hennebique hergestellt,

gleichschenkeliges Dreieck bildet, sodass die Bremsbacken der Zangenbremse sich an die Kopfflächen anlegen können. Die Querschwellen bestehen aus Zoresisen von 1,6 m Länge, 0,206 m Breite und 0,064 m Höhe und sind 0,975 m von einander entfernt; auf der Hadlaubbrücke sind Winkeleisen angewendet worden. An den Stößen und in der Mitte jeder Schiene befinden sich Winkelläschchen und der Schienennost wird überdies durch ein L-Eisen verstärkt, das zwischen den Schwellen und dem Schienennuss angebracht ist. Um das sog. Wandern des Oberbaues zu verhindern, sind die Stosschwellen durch Schienen in einem Betonkörper verankert. (Schluss folgt).

Die neue Strafanstalt des Kantons Zürich in Regensdorf.

Von *H. Fietz*, Kantonsbaumeister in Zürich.

(Fortsetzung.)

Alle Böden und Decken des Hauptbaues sind feuersicher hergestellt und zwar in den Zellenflügeln als flache Betongewölbe ohne Eiseneinlagen, in den Arbeitssälen und über den Zellengängen als Moniergewölbe und im Verwaltungsflügel als Flachgewölbe zwischen T-Balken.

Etwelche Schwierigkeiten bot die Wahl eines geeigneten Materials für den Bodenbelag der Zellenabteilung, der möglichst dauerhaft und warm sein sollte und dabei wenig Schall entwickeln durfte. Einlässliche Untersuchungen

Die Drahtseilbahn des Rigiviertels in Zürich.

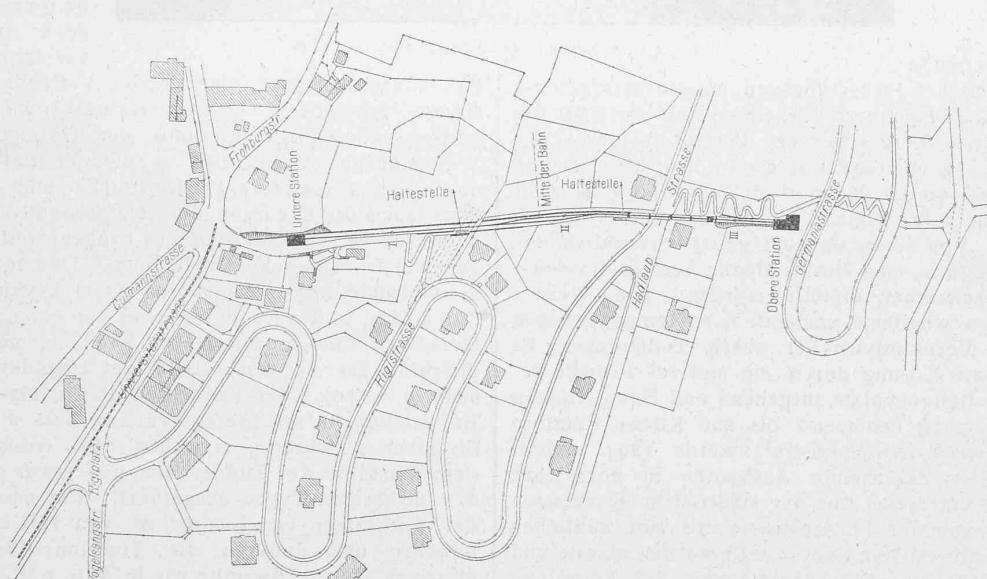


Abb. 1. Lageplan des Rigiviertels und der Drahtseilbahn. — Masstab 1:4000.

die untere einstweilen nur in einer Breite von 2,0 m, entsprechend der Trottoirbreite der Rigistrasse. Der Geissbergweg musste auf die ganze Länge korrigiert werden und verläuft meistens parallel zur Bahn.

Die Oberbaukonstruktion entspricht den Normen.

führten schliesslich zur Verwendung von Diplolithplatten aus der Fabrik in Dietikon. Im Verwaltungsflügel kam Linoleum auf Gipsstrich zur Anwendung.

Mit Ausnahme der Zellenfenster erhielten sämtliche Lichtöffnungen der Zellenabteilung eiserne und mit undurch-

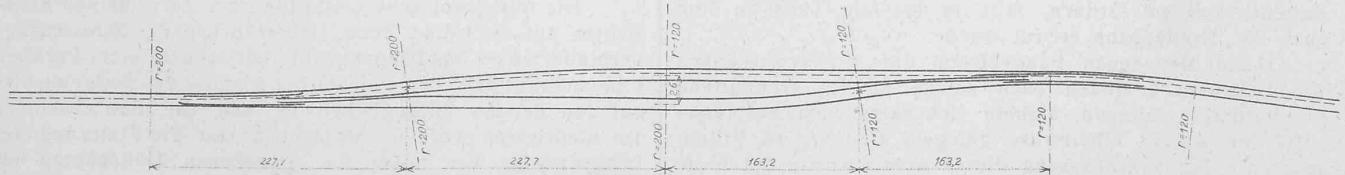


Abb. 3. Lageplan der Ausweichestelle. — Maßstab 1:1500.

welche bei andern in den letzten Jahren erbauten Drahtseilbahnen zur Anwendung kamen. Die 10 m langen Stahlschienen haben 0,125 m Höhe und ein Gewicht von 23,2 kg per lfd. m. Der Querschnitt weicht etwas von demjenigen der gewöhnlichen Vignoleschiene ab, indem der Kopf ein

sichtigem Glas versehene Gitterfenster. Die Sprossenteilung ist so eng, dass ein Durchkriechen nicht möglich ist. Durch diese Anordnung konnte eine besondere Vergitterung der grossen Fenster erspart werden. Zur Lüftung sind Schiebeflügel angebracht.

Die *Heizung* des Männerzellenhauses geschieht in Verbindung mit derjenigen des Weiberhauses durch Niederdruckdampfheizung von einer gemeinsamen Kesselanlage aus. Vorläufig sind drei Kessel aufgestellt; für den Fall späterer Erweiterung der Anstalt ist Platz für einen vierten Kessel vorgesehen. Von Wichtigkeit war die Anordnung der Heizung für die Zellen, da es sich darum handelte, die gegenseitige Verständigung der Sträflinge mittels Schlägen an die Rohrleitungen zu verhindern. Dies wurde mit Erfolg durch Anlage der Rohrleitungen ausserhalb der Zellen im Gang und Anordnung besonderer, die Mauern durchdringender Zuleitungen zu jedem Zellenheizkörper, welche aus gusseisernen Heizsäulen bestehen, erreicht. In den Arbeitssälen wurden Heizstränge längs der Fensterwände angeordnet, während in den Räumen des Verwaltungsflügels Radiatoren und in der Kirche Rippenheizkörper zur Verwendung kamen.

Von künstlicher Ventilation der Gefängnisse wurde Umgang genommen, da eine Schwächung der Mauern infolge Einziehen von Zügen u. dgl. nach Möglichkeit vermieden werden musste. Dagegen wurde eine einfache Ventilation und Erwärmung der Zellengänge in der Weise bewerkstelligt, dass frische Luft durch Kanäle, die unter den Arbeitssälen liegen, in Heizkammern geleitet, daselbst erwärmt und durch Öffnungen in den Wänden der Zellengänge diesen zugeführt wird.

Über den Zellentüren befindet sich ein S-förmiger, die Mauer durchdringender Luftkanal zur Verbindung der Zellen- mit der Gangluft.

Die Heizanlage ist so bemessen, dass die Zellen und Arbeitsräume auf 15° C., die Zellengänge und die Kirche auf 12° C. und die Bureaux des Verwaltungsflügels auf 18° C. erwärmt werden können.

Das *Krankenhaus* ist für Aufnahme männlicher Kranker bestimmt. Es hat eine Länge von $26,80$ m, eine Breite von $13,02$ m, eine Gevierthöhe von $6,3$ m und enthält in zwei Stockwerken durchwegs nach der Sonnenseite gerichtete Räume für zusammen 20 Kranke. An einem gemeinsamen, gut beleuchteten Mittelgang liegen folgende Räume: *Im Erdgeschoss*:

- 1 Krankensaal von 72 m^2 Flächeninhalt und $276,5$ m^3 Luftraum mit 8 Betten,
- 7 Krankenzellen von 48 m^3 Luftraum,
- 1 Wärterzelle von 32 m^3 Luftraum,
- 1 Zimmer für den Arzt von $18,7$ m^2 Flächenraum,
- 1 Badezelle von $13,1$ m^2 Flächenraum,
- 1 Abort- und Spülraum von $8,2$ m^2 Flächenraum.

Im Kellergeschoss:

- 2 Tobzellen von 40 m^3 Luftraum,
- 1 Zelle für Krätzige von $31,6$ m^3 Luftraum,
- 1 Sektionsraum von $35,9$ m^2 Grundfläche mit besonderem Ausgang ins Freie,
- 1 Totenraum von $10,4$ m^2 Grundfläche,
- Heiz- und Kohlenraum,
- 1 Magazin.

Sämtliche Räume des Erdgeschosses, sowie die Tobzellen und der Sezierraum des Kellers sind in Oelfarbe gestrichen. Ihre Konstruktion und Ausstattung gleicht derjenigen der Zellen im Männerbau, nur sind Fenster und Thüren in normaler Grösse angelegt und die Böden statt in Diplolith in Parkett ausgeführt.

Im nordöstlichen Männerhofe befindet sich das *Werkstattgebäude*, welches in zwei Geschossen grosse Säle für Holzspalterei, Küferei, Malerei und Schreinerei enthält. Der Dachraum dient zur Aufbewahrung von Rohmaterialien. Die Räume des Erdgeschosses werden durch hochgelegenes Seitenlicht, diejenigen des ersten Stockes durch grosse nur auf der Hofseite angebrachte Lichtöffnungen erhellt. Das Gebäude ist in Backsteinrohbau mit Monier-Zwischendecken und Ziegeldach ausgeführt.

Das *Weiberhaus* (Abb. S. 174) ist parallel zur Querachse der ganzen Anlage angeordnet und als Langbau von $45,8$ m Länge und $8,46$ m Breite mit kurzem Flügelbau am südwestlichen Ende

errichtet. Es besteht aus vier durch Zwischengewölbe abgeteilten Geschossen, ist somit nicht panoptisch angelegt. Zu dieser Anlage des Weiberhauses wurde deshalb gegriffen, weil das Gebäude so nahe der äussern Ringmauer liegt, dass es angezeigt erschien, keine Zellen nach der Aussenseite anzulegen, sondern dieselben in nordöstlicher Richtung gegen den Hof zu orientieren. Es ergab sich hieraus eine einseitige Anlage mit Zellengang an der Aussenseite. Dieser wird durch Fenster von der Grösse der Zellenfenster direkt beleuchtet. Seine Breite beträgt $2,7$ m. Der Langbau enthält die Zellen, während die Arbeits-, Schul- und Krankenräume im Flügelbau untergebracht sind. In jedem Stockwerk liegt als Abschluss des Zellenganges eine Zelle für die Aufseherin. In der einspringenden Ecke zwischen Lang- und Flügelbau befindet sich der Eingang und das Treppenhaus; letzteres hat eine Breite von 3 m.

Das Gebäude enthält folgende Räume:

		Grundfläche	Luftraum
15	Gefangenenzellen mit	$8,5$ m^2	$25,5$ m^3
30	Gefangen-Nachtzellen "	$7,0$ "	$21,0$ "
4	Spül- und Abortzellen "	$7,5$ "	$22,5$ "
4	Aufseherinnenzellen "	$12,5$ "	$37,5$ "
2	Tobzellen "	$6,2$ "	$19,6$ "
1	Arrestzelle "		$21,0$ ($25,5$)
2	Badezellen für Gefange- gene "	$7,7$ "	$23,0$ "
1	Einkleidezelle "		$23,0$ "
1	Badezelle für Auf- seherinnen "		$23,0$ "
	Magazin bzw. Viktualienraum im Untergeschoss	mit	$82,0$ m^2
	Arbeitssaal im Erdgeschoss	"	$82,0$ "
	Schulzimmer im I. Stock	"	$45,5$ "
	Konferenz- und Verhörräume im I. Stock	"	$19,5$ "
	Krankensaal im II. Stock	"	$47,5$ "
2	Krankenzellen "		$9,0$ und 27 m^3 Luftraum.

Die Spül- und Abortzellen befinden sich in jedem Geschoss am Ende des Zellenflügels.

Von der Anlage einer besondern Kirche für die Weiber wurde der geringen Anzahl der Gefangenen wegen Umgang genommen. Es ist bereits angedeutet worden, dass in der Kirche des Verwaltungsflügels eine von der Männerseite vollständig getrennte Abteilung für die Weiber mit eigenem Zugang angelegt wurde.

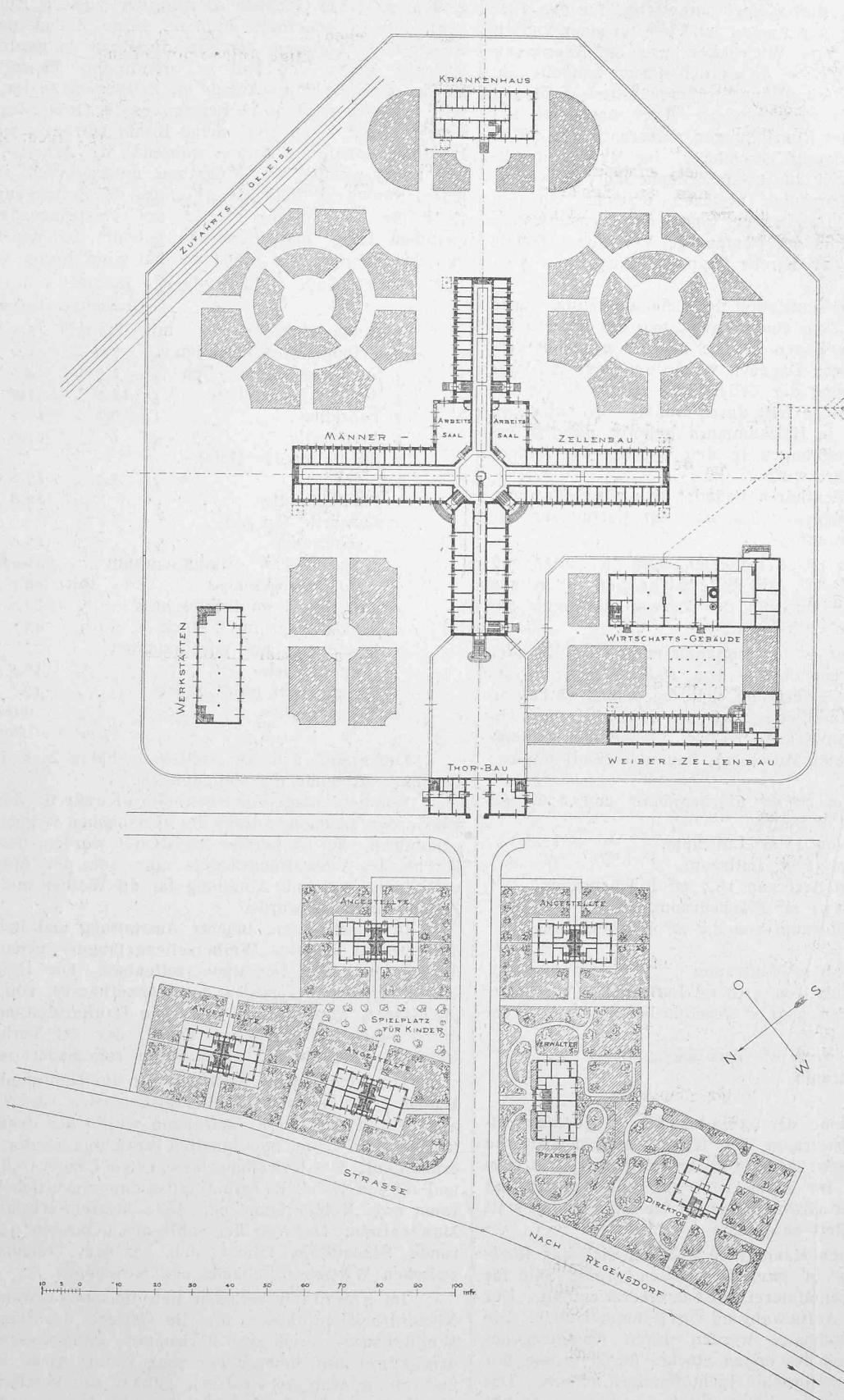
In Konstruktion, innerer Ausstattung und Behandlung der Details ist das Weiberzellengefängnis genau gleich durchgeführt wie der Männerzellenbau. Die Heizung geschieht, gleich derjenigen des Männerhauses, von der gemeinsamen Kesselanlage aus. Die Dampfzuleitung erfolgt durch einen unterirdischen Kanal, der zur Verhinderung jeglichen Verkehrs an beiden Seiten zugemauert ist.

Das gemeinsame *Kesselhaus* für die Dampfanlagen des Männer-, Weiber- und Wirtschaftsgebäudes ist an letzteres angebaut. Durch diese Anordnung wurde der denkbar einfachste Betrieb der maschinellen Einrichtungen der Gebäude ermöglicht. Das Kesselhaus misst $18,5$ m Länge, $16,8$ m Breite und $6,85$ m Höhe. Es enthält nebst dem eigentlichen Kesselraum zwei Kohlenräume und die Schlosserwerkstatt für den Maschinisten. Der von der Sohle aus gemessene 33 m hohe, runde Schornstein erhebt sich an der Trennungsmauer zwischen Wirtschaftsgebäude und Kesselhaus.

Im Kesselraum befinden sich die schon erwähnten drei Niederdruckdampfkessel für die Heizung des Männer- und Weiberhauses, ferner zwei horizontale, schmiedeiserne Hochdruckkessel mit innerer Feuerung von je 57 m^2 Heizfläche und für 5 Atm. Arbeitsdruck gebaut zur Beschaffung des für Koch- und Waschküche erforderlichen Dampfes. Mit letzteren stehen in Verbindung: eine Worthington-Speisepumpe, ein Restarting-Injektor, ein geschmiedetes Speisewasser-Reservoir, ein weiteres Reservoir und ein Warmwasserapparat aus Schmiedeisen mit besonderem Reservoir.

Die neue Strafanstalt des Kantons Zürich in Regensdorf. — Architekt: *H. Fietz*, Kantonsbaumeister.

LAGEPLAN

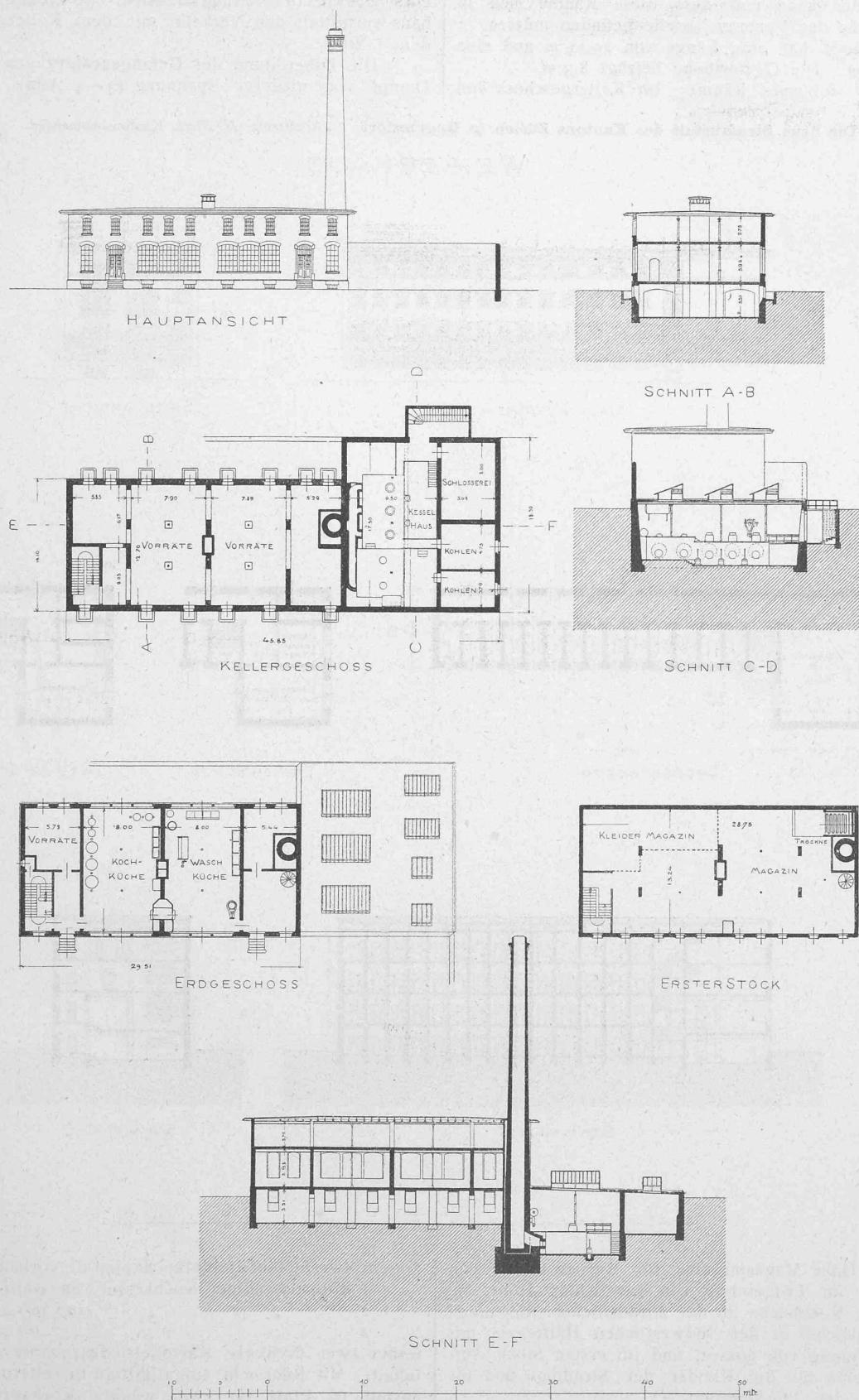


Die 7 P.S. leistende Dampfmaschine ist über den Kesseln an einer Mauer vertikal und bequem zugänglich angeordnet. Für die Beleuchtung des Kesselhauses, der Werkstatt und der Kohlenräume ist nur Oberlicht angewendet. Da wegen

seiner tiefen Lage die Gefahr des Eindringens von Grundwasser nicht ausgeschlossen war, wurde das Kesselhaus in ganzer Ausdehnung mit wasserdichtem Betonboden in Monierkonstruktion versehen. Wände und Decken sind eben-

Die neue Strafanstalt des Kantons Zürich in Regensdorf. — Architekt: *H. Fietz*, Kantonsbaumeister.

WIRTSCHAFTSGEBAUDE



falls aus Beton hergestellt, letztere überdies mit Holz cement abgedeckt.

Das *Wirtschaftsgebäude* umfasst in drei Geschossen sämtliche Räume für die Koch- und Waschküche. Seine Anlage

ist nach den Normalien des deutschen Strafanstaltsbeamtenvereins mit den örtlichen Bedürfnissen angepassten Abänderungen durchgeführt. Als neu ist die Erweiterung des Gebäudes durch vollständige Unterkellerung zu erwähnen.

Es war dies die Frucht der beim Besuch der deutschen Anstalten gewonnenen Ueberzeugung, dass für Unterbringung von Lebensmitteln und andern Vorräten nie genug Raum geschaffen werden kann und dass diese Räume sich in möglichster Nähe der Verbrauchsstelle befinden müssen.

Das Gebäude hat eine Länge von 29,51 m und eine Breite von 14 m. Die Gevierthöhe beträgt 8,3 m.

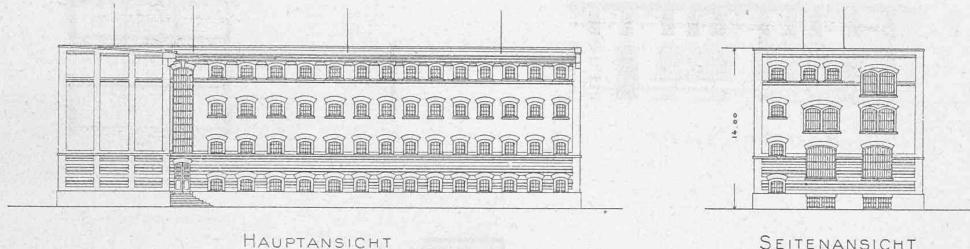
Es enthält folgende Räume: Im Kellergeschoss von

geflechte angebracht, damit jeder Verkehr der Sträflinge z. B. mittels Zeichen durch Berühren der Fensterscheiben verunmöglich wird. Neben der Kochküche befindet sich ein Raum für Vorbereitungsarbeiten. Das anliegende Treppenhaus vermittelt den Verkehr mit dem Kellergeschoss und dem I. Stock.

Die Zubereitung der Gefangenekost geschieht mittels Dampf von niederer Spannung (3—4 Atm). Es sind zu

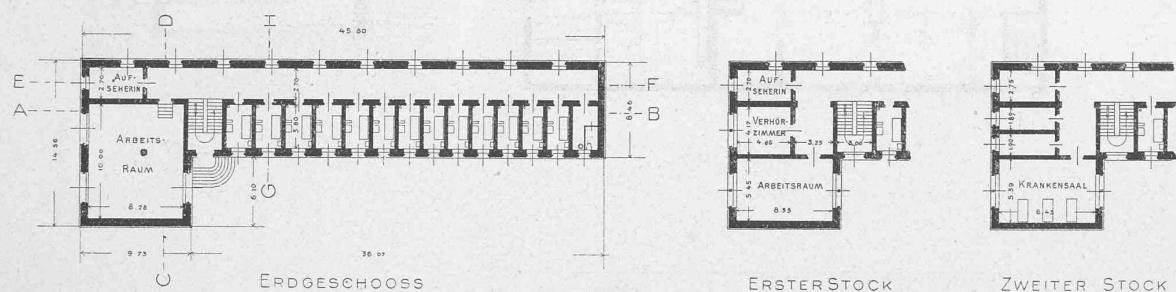
Die neue Strafanstalt des Kantons Zürich in Regensdorf. — Architekt: H. Fietz, Kantonsbaumeister.

WEIBERHAUS



HAUPTANSICHT

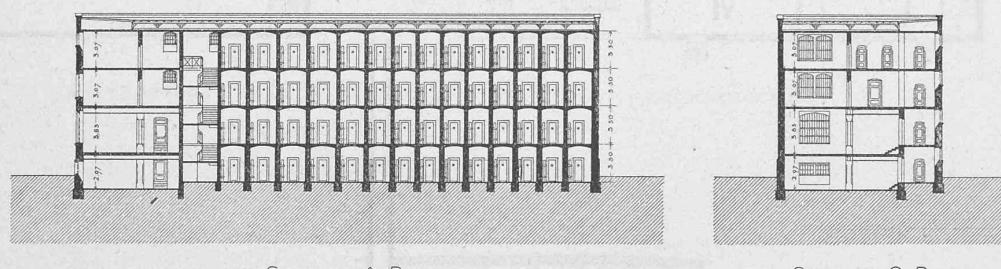
SEITENANSICHT



ERDGESCHOOZ

ERSTER STOCK

ZWEITER STOCK



SCHNITT A-B

SCHNITT C-D

3,3 m lichter Höhe Magazinräume für Aufbewahrung von Lebensmitteln; im Erdgeschoss von 4 m lichter Höhe die Räume für die Kochküche in der nordöstlichen, diejenigen für die Waschküche in der südwestlichen Hälfte, je mit besonderm Eingang von aussen, und im ersten Stock Aufbewahrungsräume für die Kleider der Sträflinge und für Wäsche, sowie den Trockenraum.

Die Kochküche ist 8 m breit und 12,8 m lang. Sie wird von den beiden Schmalseiten her durch grosse Fensterflächen, die mit undurchsichtigem, gehämmertem Glas geschlossen sind, reichlich erhellt. An der Aussenseite der nach dem Männerzellenbau sich öffnenden Fenster sind feine Draht-

diesem Zwecke fünf Dampfkochapparate vorhanden, nämlich:

1 doppelwandiger Kochkessel von 400 l Inhalt,

2 " " zu 300 " "

2 " " " 60 " "

ferner zwei drehbare Kartoffelsiedeapparate von je 270 l Inhalt. Mit Rücksicht auf allfällige Erweiterung der Strafanstalt ist Platz für zwei weitere Kochapparate von je 400 l geschaffen und die Dampferzeugungsanlage dementsprechend umfangreich bemessen. Ein dreiteiliger gusseiserner Spültröpf, ein französischer Kochherd für die Speisen der Aufseher und Kranken und die nötigen Tische vervollständigen die Einrichtung der Kochküche.

Unter den Fensterflächen angebrachte Heizspiralen aus gusseisernen Rippenröhren dienen zur Erwärmung der Küche. In der Mitte der innern Längswand ist ein ausreichend grosser Abzugskanal für den sich entwickelnden Wasserdampf eingebaut.

Neben der Kochküche liegt, durch den Aufseherinnenpavillon mit dieser verbunden, die *Waschküche* von gleicher baulicher Anlage. An maschinellen Einrichtungen sind in derselben vorhanden:

- 1 Wasch- und Spülmaschine, System Treichler Nr. 1,
- 1 Hydro-Extrakteur für Riemenbetrieb mit 600 mm Korb-diameter,
- 1 Bäuchekessel mit abhebbarem Deckel,
- 1 Wäscheaufzug nach dem über der Waschküche liegenden Trockenraum von 200 kg Tragkraft,
- 4 hölzerne Waschtröge,
- 3 Einweichtröge aus armiertem Beton,
- hölzerne Bottiche nach Bedarf.

Eine Dampfmaschine von 7 P. S. zum Antrieb der Waschmaschine, des Hydro-Extrakteur und des Aufzuges ist, wie bereits erwähnt, in dem neben dem Wirtschaftsgebäude liegenden Kesselhaus untergebracht und mit ersterem durch Transmissionen, welche durch die Mauer hindurch führen, verbunden. Mit dieser Anordnung wird wiederum der Zweck verfolgt, jeden Verkehr von Männern in der Weiberabteilung auszuschliessen.

Die Beaufsichtigung der Koch- und Waschabteilung geschieht von einem central gelegenen Aufseherpavillon aus. Dieser ist mit dem Weiergefängnis, dem Verwaltungsfügel des Männerhauses und dem Kesselhaus telefonisch verbunden.

Zur Unterbringung der gebrauchten Wäsche wurden neben der Waschküche zwei genügend grosse Räume angelegt, deren einer durch eine Wendeltreppe mit dem Trockenraum im I. Stock verbunden ist.

Die Dampftrocknung ist mit Auszügen in bekannter Art konstruiert.

Das Wirtschaftsgebäude ist mit Ausnahme der Betonmauern des Kellers in Backsteinrohbau ausgeführt. Die inneren Wände sind verputzt und geweisselt. Böden und Decken sind in eisenarmiertem Beton hergestellt und erhalten im Keller und Erdgeschoss Cementüberzug für die Koch- und Waschküche, und Diplolithbelag für die Nebenräume, im ersten Stock Holzbodenbelag. Das flache Dach wurde mit Holz cement abgedeckt. Thüren und Fenster sind fest, aber ohne besondere Schutzvorrichtungen hergestellt. Die Fenster des ersten Stockes sind vergittert.

(Schluss folgt.)

Die Generalversammlungen des Verbandes schweiz. Elektricitätswerke und des schweiz. elektrotechnischen Vereins in Montreux am 5., 6. und 7. Oktober 1901.

Die «Société électrique de Vevey» in Montreux und die «Société des forces motrices de la grande Eau» in Aigle hatten sich in liebenswürdigster Weise bereit erklärt, die Organisation der diesjährigen Versammlungen zu übernehmen. Dem Rufe der Vorstände der beiden Vereinigungen ist daher seitens der Mitglieder auch zahlreich Folge geleistet worden, sodass die diesjährige Versammlung wohl als eine der am besten besuchten bezeichnet werden darf.

Die Generalversammlung des *Verbandes schweiz. Elektricitätswerke* begann am Samstag den 5. Oktober nachmittags 3½ Uhr, nachdem am Vormittag verschiedene Kommissionssitzungen und ein solnner Frühshoppen vorausgegangen waren.

Zur Behandlung lag folgende Traktandenliste vor:

1. Protokoll der letzten Generalversammlung.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Jahresbericht.
4. Jahresrechnung des Vorstandes.
5. Wahl des Vorortes für 1901—1902.
6. Wahl der Delegierten für die Generalversammlung des S. E. V.
7. Genehmigung der französischen Fassung der Statuten.
8. Bericht der verschiedenen Kommissionen.

9. Bericht des Herrn Chavannes betr. Sicherungen.

10. Prüfstation und Eichstätte.

11. Diverses.

Aus dem *Jahresbericht des Vorortes* ist zu entnehmen, dass es dem Verbande gelungen ist, einen Normalvertrag für Unfallversicherung aufzustellen, welcher von drei schweiz. Versicherungsgesellschaften anerkannt wurde. Neben dem Umstände, dass dadurch in der Abschliessung von Unfallversicherungsverträgen die bis jetzt manchmal vermisste Klarheit und Uebersichtlichkeit der Bedingungen und Bestimmungen eines solchen Abkommens erreicht wurde, konnten auch nicht unbedeutende finanzielle Vorteile erlangt werden.

Als Vorort für das Jahr 1901/1902 wurde einstimmig Zug (Dir. Uttinger) gewählt.

Es wurden sodann die Berichte der Kommissionen über Einführung der Nernstlampe und über die Ausübung des Fabrikgesetzes in den Elektricitätswerken entgegengenommen. Beide Kommissionen haben die gestellten Aufgaben noch nicht definitiv erledigen können und wurden daher eingeladen, noch fernerhin zu amten. Die rege Diskussion wird für ihre künftigen Arbeiten von Nutzen sein.

Herr Chavannes (Neuchâtel) referierte über seine Untersuchungen der verschiedenen Systeme von Sicherungen. Die wertvollen Resultate dieser Untersuchungen wurden der neu zu bestellenden Kommission für die Prüfstation von Installationsmaterialien zur weiteren Verwertung überwiesen. — Bezgl. Prüfstation und Eichstätte sei auf die Verhandlungen in der Generalversammlung des S. E. V. verwiesen, über die weiter unten berichtet wird.

Die Teilnehmer an dieser ersten Versammlung vereinigten sich nach der Sitzung mit den ankommenden Mitgliedern des Gesamtvereins zu einem zwanglosen Abendessen im Hôtel du Parc. Später wurde dem Kursaal ein längerer Besuch abgestattet, allwo für Unterhaltung nach den verschiedensten Richtungen und für Erholung von den Anstrengungen der Verhandlungen gesorgt war. Anschliessend hieran sollen noch mehrfache kürzere und längere Sitzungen stattgefunden haben. Der Berichterstatter konnte leider nicht überall dabei sein.

* * *

Für die Generalversammlung des *Schweiz. elektrotechnischen Vereins* vom Sonntag, welche vormittags 10½ Uhr im grossen Saale des neuen Gymnasiums stattfand, lagen folgende Traktanden vor:

1. Protokoll der letzten Generalversammlung.
2. Jahresbericht des Präsidenten.
3. Bericht der Rechnungsrevisoren über die Vereinsrechnung.
4. Jahresbericht der Inspektorats-Kommission.
5. Bericht der Rechnungsrevisoren über die Rechnung des technischen Inspektorates.
6. Budget des technischen Inspektorates.
7. Festsetzung der Mitgliederbeiträge pro 1901—1902.
8. Anträge betreffend das Gesetz über elektrische Anlagen.
9. Bericht über Verhaltungsmaßregeln der Feuerwehr bei Brandausbrüchen.
10. Bericht der Kommission für Eichstätte und Masseinheiten. Antrag der Aufsichtskommission des technischen Inspektorates über Errichtung einer Prüfstation für Installationsmaterialien.
11. Antrag des Herrn Chavannes betreffend Organisation einer Sektion «Tramways».
12. Antrag des Herrn Dr. Tissot betreffend Öffnung neuer Absatzgebiete für die elektrotechnische Industrie.
13. Antrag des Herrn Dr. Tissot betreffend Entwicklung des elektrischen Betriebes auf normalem Gleise.
14. Statutarische Wahlen.
15. Festsetzung des Datums der ordentlichen Generalversammlungen.
16. Festsetzung des Ortes für die nächste Generalversammlung.
17. Diverses.

Die Traktanden 1—7 wurden rasch erledigt. Es sei bezgl. des Inhaltes derselben auf den gedruckten Jahresbericht der Aufsichtskommission des technischen Inspektorates und auf das demnächst erscheinende Jahrbuch des S. E. V. verwiesen.

Herr Prof. Dr. Wyssling gab Auskunft über den derzeitigen Stand der Angelegenheit des Entwurfes zum *Gesetz über elektrische Anlagen*; Herr Wagner referierte über die diesbezüglichen Verhandlungen am schweizerischen Städtetag in Bern.

Die Generalversammlung beauftragt ihr Komitee, angesichts der durch die Beschlüsse des Ständerates veränderten Sachlage, eine neue Eingabe an die Bundesversammlung zu machen, um das Gesetz über elektrische Anlagen unsern bekannten Anschauungen näher zu bringen. Diese